



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes**
und **Fraktion (AfD)**

Nutzhanfpotenziale stärker nutzen III – Hanfbasierte Kosmetikprodukte uneingeschränkt zulassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass alle aus Nutzhanf gewonnenen Rohstoffe als Inhaltsstoffe für Kosmetika zugelassen und anerkannt werden

Begründung:

CBD(Cannabidiol)-Öl und Kosmetika auf Hanfbasis können einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung von Entzündungen, Hauterkrankungen wie Akne, Ekzeme oder Psoriasis leisten. Dabei enthält Hanf viele Antioxidantien, die sich positiv auf die Hautzellen auswirken und sogar den Alterungsprozess der Haut verlangsamen können.

Dem steht jedoch die Sicht der Europäischen Kommission entgegen, wonach einige Hanf-Folgeerzeugnisse, die in zahlreichen Kosmetika Anwendung finden, in den Geltungsbereich von Drogen-Kontrollmaßnahmen fallen. Da Hanf und insbesondere Nutzhanf jedoch nicht als Suchtstoff anzusehen sind, sollte sich die Staatsregierung im Interesse der bayerischen Hanfbauern dafür einsetzen, dass die Datenbank für kosmetische Inhaltsstoffe entsprechend angepasst und novelliert wird.

Denn es ist zutiefst widersprüchlich, wenn natürliche Cannabinoide in Kosmetika verboten werden, während künstliches CBD erlaubt ist. Da von kosmetischen Hanfprodukten kein Gesundheitsrisiko ausgeht, sollten diese auch nicht durch übertriebene Kontrollmaßnahmen beeinträchtigt werden.